

Zeitschrift:	Die Schweiz = Suisse = Svizzera = Switzerland : officielle Reisezeitschrift der Schweiz. Verkehrszentrale, der Schweizerischen Bundesbahnen, Privatbahnen ... [et al.]
Herausgeber:	Schweizerische Verkehrszentrale
Band:	41 (1968)
Heft:	1
Artikel:	Landschaft als Erholungsraum
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-776551

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 31.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

*Lunchtasche, Dufflecoat, die Mütze.
Dann eine Strecke Vorortbahn.
Gewächshaus. Saatgrün. Helle Säge.
Im Teich ein halb ertrunkner Kahn.*

*Laub raschelt, und um Hals und Hände
der Moderduft legt sanftes Tuch.
Man geht und denkt, jetzt bin ich selber
das letzte Blatt in einem Buch.*

*In einem Buch, das man gelesen
und lang verdrängt, vergessen hat.
Die Krankheit. Krisis. Anamnese.
In einer kahlen, kalten Stadt.*

*Jetzt werfen plötzlich nahe Hügel
die Kappen, bleiche, rings ins Gras,
und Wintersonne zündet Lichter
wie einst durch Scherben Flaschenglas.*

*Hing da nicht Nebel? Innen, aussen?
Doch abends riecht die Luft nach Schnee.
Der Hauch macht mich zum Pfeifenraucher.
Noch glitzern Sterne aus dem See.*

*Die frischen Nüsse knirschen leise.
Der Bauer wünschte guten Lauf.
Man schlägt die Nacht sich um die Ohren
und früh ein Blatt, das erste, auf.*

ALBERT EHRISMANN

KONTRASTE DES WINTERLICHEN BRAUCHTUMS

In der sonnigen Schneelandschaft des Oberengadins bringt der Januar das Vergnügen der geselligen Schlittenfahrten alten Stils. In St. Moritz und in Pontresina kann man am 14. Januar die Festlichkeit einer «Schlitteda engiadinaisa» miterleben, welche die Pferdeschlitten von einst wieder zur Geltung bringt. – Am anderen Ende der Schweiz, in dem rechtsrheinischen Stadtteil Kleinbasel, lebt dann am 27. Januar der Brauch der «Kleinbasler Ehrenzeichen» wieder auf. Drei phantastische Gestalten, der Leu, der Wilde Mann und der Vogel Gryff, führen vor allem Volk ihre Tänze auf, ohne jedoch das linksrheinische Basel zu betreten.

DAS NEUE AUSSTELLUNGSAJAHR BEGINNT

Als Hinweis auf die rasch wieder einsetzende Fülle der Kunstaustellungen seien aus dem Januarprogramm wenigstens notiert: die Kollektivschau «Zürcher Künstler» in der Kunsthalle Bern und die gemeinsame Ausstellung von Alois Carigiet und Leonhard Meisser im Bündner Kunstmuseum in Chur.

GASTSPIELE IM KONZERTSAAL UND AUF DER THEATER- UND TANZBÜHNE

Einer grossen Beliebtheit erfreuen sich die Wiener Sängerknaben, deren Ensemble sich immer wieder durch frische jugendliche Jahrgänge erneuert. Sie lassen als wohlerzogene, liebenswürdige Truppe ihre Kir-

chengesänge, Lieder, Solovorträge und musikalischen Szenen auf der bevorstehenden Schweizer Reise, die gewiss ebenso anstrengend wie genussreich sein wird, am 17. Januar in Zürich, am 22. in Neuenburg und am folgenden Abend in Olten sowie am 28. Januar in Freiburg und am 30. in Langenthal erklingen. – Ein musikalisches Ereignis sind jedesmal die Gastkonzerte der Bamberger Symphoniker. Unter der Führung von Joseph Keilberth spielen sie Musik von Gluck, Beethoven und Max Reger am 28. Januar in Schaffhausen, am 30. Januar in Lausanne, am letzten Tag des Monats in Zürich, am 1. Februar in dem gründlich aufgefrischten Grossen Casino in Bern und am 2. Februar in Basel. «Vier Tondichtungen nach Arnold Böcklin» von Max Reger dürfen dabei als eine besondere Huldigung an die Schweiz betrachtet werden. – Das weitgereiste Kammerensemble der Festival Strings Lucerne besucht die Westschweiz am 15. Januar, indem es in Lausanne konzertiert. – Das Theaterleben wird in Genf vom 12. bis 15. Januar bereichert durch Gastaufführungen von Molières Lustspiel «L'Avare» durch das Ensemble der Comédie-Française in Paris und in Zürich am 9. Januar durch das Auftreten des «Theaters am Geländer» aus Prag mit dem «Prozess» von Franz Kafka im Schauspielhaus. – Das regsame St.-Maurice im Unterwallis empfängt am 17. Januar das «Ballet national des Philippines» zu einem Gastspiel im Rahmen seiner offiziellen Tournee. Auch die eigenen Opern-, Schauspiel- und Ballettensembles schweizerischer Theater haben im Januar anziehende Premieren zu bieten.

E. A. B.

LANDSCHAFT ALS ERHOLUNGSRÄUM

Das südwestlich von Luzern vom Nordfuss des Pilatus-Tomlishornmassivs sich gegen die Kleine Emme hinziehende Eigental ist ein geradezu prädestiniertes Erholungsgebiet für die Region Luzern – und soll es bleiben. Angesichts der Bedrohung durch touristische Überflutung und technisierende Expansion aber hat sich in Schwarzenberg eine «Vereinigung Erholungsraum Eigental» mit dem statutarisch festgelegten Ziel gebildet, «das Eigental und die angrenzenden Gebiete unter Wahrung der Interessen der Grundeigentümer und der Pächter zu einem Erholungsraume auszugestalten und die natürliche Eigenart dieser Landschaft zu erhalten.» Dieser Vereinigung gehören die Stadt Luzern, die Gemeinde Schwarzenberg, die Verkehrsvereine Schwarzenberg und Eigental, die «Luzerner Wanderwege», die Vereinigung Pro Pilatus, die Braunviehzuchtgenossenschaft Schwarzenberg und der Luzerner Naturschutz an. Es ist also eine Gewähr geboten, dass dem bereits 1964 unter Schutz gestellten Eigental als Erholungsraum nach allen Aspekten die erwünschte und notwendige Sorge und Pflege zukommen wird. Durch eine soeben in Kraft getretene neue Verordnung wird nun das geschützte Gebiet in eine Sperrzone, eine Bauzone und eine Landschaftszone eingeteilt. Der Schwerpunkt der Planung liegt auf Einrichtungen, die den Raum als Naturerholungsgebiet vor allem für die Bevölkerung der Luzerner Region fördern sollen. Das Eigental soll auch durch vermehrte Wintersportmöglichkeiten aufgewertet werden.

Auch der Baldeggersee steht bereits seit 1961 unter Naturschutz. Dieser Schutz soll nun aber verstärkt und modifiziert werden, um das Seegelände vor allem der einheimischen Bevölkerung als Erholungsraum zu erschliessen. Hierfür sollen Gemeinschaftsanlagen gestattet werden. Ausser einem Seebad bei Baldegg und einem Seeuferweg ist ein weiteres Bad am untern Ende des Sees im Bereich von Gelfingen, Hitzkirch und Retschwil geplant; ausserdem werden Bootsanlagen zur Vermietung von Ruder- und Segelbooten und Gelegenheiten für Sportfischerei geschaffen. Dass dies alles aber sinnvoll und verantwortbar geschieht, darüber wachen der Schweizerische Bund für Naturschutz und seine luzernische Sektion.

In diesem Zusammenhang sei auch auf die Bestrebungen naturfreundlicher Kreise im Tessin hingewiesen, ein Stück Seeufer bei Locarno-Minusio, das noch nicht in Privatbesitz und damit für den Spaziergänger «verloren» ist, für die Öffentlichkeit freizuhalten. Dieses Uferstück zwischen der Badanstalt «Palma» und dem Gebiet von Mappo ist Eigentum der Bürgergemeinde von Minusio. Es soll nun mit einem Bauverbot belegt werden, und nur Bürger von Minusio werden das Recht haben, hier Bäume zu besitzen oder zu pflanzen.